



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 52. Sitzung des Stadtrates (SR/052/2018)

am Donnerstag, 7. Juni 2018,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:34 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Sandra Doroba

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald
Tilo Kießling
Jens Matthis
Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Manuela Sägner
Uwe Schaarschmidt
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Michael-Peter Bäuerle
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius
Franz-Josef Fischer
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

Fraktion Alternative für Deutschland

Jörg Urban

FDP/FB-Fraktion

Prof. Dr. Thoralf Gebel

Schriftführerinnen:

Marlene Voigt, Maika Vetter

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|------------|---|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 3 | 8. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |
| 3.1 | Flüchtlingsheime als Obdachlosenheime nutzen | EWA0094/18 |
| 3.2 | Planungen zum Umbau Hamburger Straße/Umbau
Gymnasium Cotta | EWA0095/18 |
| 3.3 | Angrenzendes Grundstück am Pflegeheim Bürgerwiese | EWA0096/18 |
| 3.4 | Geschwindigkeitsüberschreitungen Kleinnaundorfer Straße | EWA0099/18 |
| 3.5 | Finanzbudget der Stadt Dresden | EWA0100/18 |
| 3.6 | Sportplatz FV Löbtauer Kickers 93 e. V. | EWA0102/18 |
| 3.7 | Fuß- und Radweg an der S177 | EWA0103/18 |
| 3.8 | Beschlussumsetzung V1096/16 und P0075/16 | EWA0104/18 |
| 4 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeirat | |
| 4.1 | Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen | A0438/18
beschließend |
| 4.2 | Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche | A0440/18
beschließend |
| 5 | Aufstellung der Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt für die
Amtsperiode 2019 bis 2023 | V2271/18
beschließend |
| 6 | Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt der ehrenamtlichen
Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters beim Verwaltungs-
gericht für die Amtsperiode 2019 bis 2023 | V2269/18
beschließend |
| 7 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |

- | | | |
|------------|---|----------------------------------|
| 8 | Vertagung der Stadtratssitzung vom 22. März 2018 | |
| 8.1 | Interimsunterbringung der Organisationseinheiten aus dem Objekt Grunaer Str. 2/St. Petersburger Str. 9 | V2093/17
beschließend |
| 9 | Vertagung der Stadtratssitzung vom 17. Mai 2018 | |
| 9.1 | Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs | A0388/17
beschließend |
| 9.2 | Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz - Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben | A0377/17
beschließend |
| 9.3 | Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Tornaer Straße 40 | V1701/17
beschließend |
| 9.4 | Veränderung der Dresdner Bäderlandschaft nur auf Grundlage eines fortgeschriebenen Bäderkonzeptes durchführen | A0411/18
beschließend |
| 9.5 | Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude | V2113/17
beschließend |
| 9.6 | Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 3023, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 7, Dohnaer Straße/Tornaer Straße Südseite hier:
Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet | V2230/18
beschließend |
| 9.7 | Finanzbedarf der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH | A0423/18
beschließend |
| 9.8 | Erhöhung des jährlichen Zuschusses der LH Dresden an die Verkehrsmuseum Dresden gGmbH | A0419/18
beschließend |
| 9.9 | Umgang mit ansteckungsfähiger Lungentuberkulose in Gemeinschaftseinrichtungen | A0402/18
beschließend |
| 10 | Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung in allen bauaufsichtlichen Verfahren zur Umsetzung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG) - eBauaufsicht | V2018/17
beschließend |
| 11 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung | V2160/18
beschließend |

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 12 | Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2016 einschließlich des Anhanges mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen | V2243/18
beschließend |
| 13 | Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2018 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2019 bis 2021 | V2285/18
beschließend |
| 14 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 27. März 2014 (Satzung Schülerbeförderungskosten – Erstattung) | V2123/17
beschließend |
| 15 | Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule | V2352/18
beschließend |
| 16 | Nutzungskonzept und Betreuung Gamigstraße 26 "Bürgerhaus Prohlis" | V2179/18
beschließend |
| 17 | Neubau eines Gehweges im Abschnitt der Hutbergstraße zwischen Rochwitz und Bühlau | V1773/17
beschließend |
| 18 | Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße | V2054/17
beschließend |
| 19 | Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V1660-SR69-08 vom 12. Juni 2008 zur Errichtung einer Baupflejekommission Hellerau | V2156/18
beschließend |
| 20 | Konzeptausschreibung für das Sachsenbad | V2195/18
beschließend |
| 21 | Bebauungsplan Nr. 3006, Dresden-Altstadt II/Strehlen, Lennéplatz hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan | V2233/18
beschließend |
| 22 | Fachkräftestrategie für Dresden | A0406/18
beschließend |
| 23 | Gebiet am "Alten Leipziger Bahnhof" als Standort für preisgünstige, familienfreundliche und behindertengerechte Wohnungen entwickeln | A0442/18
beschließend |

nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 24 | Besetzung der Stelle Verwaltungsstellenleiter/-in der Ortschaft Schönfeld-Weißig | V2280/18
beschließend |
| 25 | Abberufung und Bestellung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden | V2317/18
beschließend |
| 26 | Berufung des Chefarztes für die Geriatrische Rehabilitationsklinik Dresden - Löbtau und die Abteilung Akutgeriatrie des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden | V2315/18
beschließend |

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt zur 52. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) 9.2, 9.9 und 18 werden von der Tagesordnung genommen. Der TOP 9.6 wird von der Verwaltung zurückgezogen. Ohne Debatte werden im öffentlichen Teil TOP 9.3, 12, 13 und 19 und im nicht öffentlichen Teil TOP 24, 25 und 26 beraten. Die TOP 9.7 und 9.8 werden gemeinsam behandelt.

Der Eilantrag der SPD-Fraktion A0454/18 „Sicherheit in der Erstaufnahmeeinrichtung Hamburger Straße wiederherstellen und was die Landeshauptstadt dazu beitragen kann“ wird auf die Tagesordnung des Stadtrates 28.06.2018 gesetzt.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt den TOP 23 unmittelbar nach den Tagesordnungspunkten ohne Debatte zu behandeln.

Frau Stadträtin Frohwieser beantragt die TOP 9.7 und 9.8 nach der Pause zu beraten.

Herr Stadtrat Löser beantragt den TOP 21 zurück in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu verweisen. Im Zusammenhang dessen bittet er, dass die Geschäftsbereiche Kultur und Tourismus und Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sich mit dem Vorhabenträger und den beteiligten Ämtern ins Benehmen setzen. Es habe den Eindruck gegeben, dass die Vorlage nur zum Teil gut abgestimmt worden sei.

Herr Stadtrat Zastrow beantragt den TOP 23 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zurückzuverweisen.

Herr Stadtrat Krien meldet Redebedarf für den TOP 26 an, der damit nicht mehr ohne Debatte behandelt werden kann.

Herr Stadtrat Schollbach spricht gegen den Rücküberweisungsantrag des TOP 23 von Herrn Stadtrat Zastrow.

Herr Stadtrat Thiele spricht gegen den Antrag, den TOP 23 vorzuziehen. Des Weiteren spricht er gegen den Rücküberweisungsantrag des TOP 21 von Herrn Stadtrat Löser.

Herr Stadtrat Lichdi bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Antrag von Herrn Stadtrat Zastrow zulässig sei. Zu dem Antrag gebe es Unterschriften, dass dieser auf spätestens die übernächste Sitzung des Stadtrates gesetzt wird. Aus seiner Sicht sei es daher nicht zulässig, dass ein Stadtrat einer anderen Fraktion die Zurückverweisung beantragt.

Herr Oberbürgermeister Hilbert teilt mit, dass der Stadtrat das Recht habe, mit Mehrheit den Antrag in die Gremien zurückzuverweisen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Rücküberweisung des TOP 23 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 30 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, den TOP 23 unmittelbar nach TOP 7 zu behandeln mit 37 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, die TOP 9.7 + 9.8 nach der Pause zu behandeln mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der Rücküberweisung des TOP 21 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 42 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert verkündet folgenden in nicht öffentlicher Sitzung vom 17. Mai 2018 gefassten Beschluss:

- Besetzung der Stelle „Eigenbetriebsleiter/-in des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden“

2 Bericht des Oberbürgermeisters

entfällt

3 8. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Die Antworten zu den Einwohneranfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

**3.1 Flüchtlingsheime als Obdachlosenheime nutzen
Sabine Böhm****EWA0094/18**

3.2	Planungen zum Umbau Hamburger Straße/Umbau Gymnasium Cotta Thomas Lehmann	EWA0095/18
3.3	Angrenzendes Grundstück am Pflegeheim Bürgerwiese Steffi Schröter	EWA0096/18
3.4	Geschwindigkeitsüberschreitungen Kleinnaundorfer Straße Rüdiger Fötzsch	EWA0099/18
3.5	Finanzbudget der Stadt Dresden Susanne Dumas	EWA0100/18
3.6	Sportplatz FV Löbtauer Kickers 93 e. V. Günther Sorgalla	EWA0102/18
3.7	Fuß- und Radweg an der S177 Michael Schwarze	EWA0103/18
3.8	Beschlussumsetzung V1096/16 und P0075/16 Dietmar Leuthold	EWA0104/18
4	Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeirat	
4.1	Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen	A0438/18 beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen mit 45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Das Mitglied im Ortsbeirat Plauen, Heike Wieghardt, wird ersetzt durch Nicole Koitzsch.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche**A0440/18
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche mit 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Bestellung des Mitglieds Robert Schulze wird widerrufen.

Als neues Mitglied wird Bettina Kempe-Gebert, bisher Stellvertreterin des Mitglieds Heinrich-Ewald Lüers, berufen.

Die Stellvertretung des Mitglieds Heinrich-Ewald Lüers bleibt bis auf weiteres unbesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

5 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt für die Amtsperiode 2019 bis 2023**V2271/18
beschließend**

Der Oberbürgermeister eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 5** und **6**. Er informiert zum **TOP 5**, dass es sich um eine Negativwahl mit 2 Wahlzetteln handle. Wird ein Bewerber/eine Bewerberin von mehr als ein Drittel der anwesenden Stadträte gestrichen, wird diese/-r von der städtischen Vorschlagsliste gestrichen. Zum **TOP 6** erklärt er, dass es sich um eine Positivwahl handle, bei der mindestens 96, maximal aber 115 Bewerber/-innen in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden gewählt werden müssen. Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel ergibt sich wie folgt: zuerst kommen die Personen (46 Personen), die ausschließlich am Verwaltungsgericht oder am Verwaltungs- und Sozialgericht tätig sein wollen. Anschließend sind die Doppelbewerberinnen und –bewerber, die mit dem Einsatz als Schöffen, Jugendschöffen oder ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht oder Sozialgericht einverstanden sind, ihr Interesse aber schneller als andere bekundet haben (die ersten 476 Personen). Bei dieser Wahl ist ebenfalls eine zwei drittel Mehrheit der anwesenden Stadträtinnen und Stadträte erforderlich. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Der Oberbürgermeister schließt den Wahlvorgang.

Ergebnis der Wahl Schöffen Frauen:

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
2/3 Mehrheit	45 Stimmen
Ungültige Stimmen:	1

Nur eine Kandidatin mit der Nummer 39 wurde nicht gewählt (lediglich 32 Stimmen), alle anderen sind mit mindestens 45 Stimmen bestätigt.
(siehe Anlage Nr. 1 zur Niederschrift – nicht öffentlich)

Ergebnis der Wahl Schöffen Männer:

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
2/3 Mehrheit	45 Stimmen

Die Kandidaten mit den Nummern 69 (lediglich 31 Stimmen), 179 (lediglich 27 Stimmen), 200 (lediglich 30 Stimmen) und 842 (lediglich 31 Stimmen) sind nicht gewählt, alle anderen sind mit mindestens 45 Stimmen bestätigt.
(siehe Anlage 2 zur Niederschrift – nicht öffentlich)

Beschluss:

Der Stadtrat wählt alle die sich aus den Anlagen 1 a und 1 b zur Vorlage ergebenden Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden für das Amt der Schöffinnen und Schöffen, bis auf folgende laufende Nummern:

Anlage 1 a: laufende Nummer 39

Anlage 1 b: laufende Nummern 69, 179, 200 sowie 842

Abstimmungsergebnis:

gewählt

6 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt der ehrenamtlichen RichterIn bzw. des ehrenamtlichen Richters beim Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2019 bis 2023

**V2269/18
beschließend**

- **Wahlvorgang**

Der Oberbürgermeister schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
2/3 Mehrheit	45 Stimmen

Ergebnis der Wahl:

Nummer 1 bis 104 sind mit mindestens 45 Stimmen gewählt.

(siehe Anlage 3 zur Niederschrift – nicht öffentlich)

Beschluss:

Der Stadtrat wählt aus Anlage 1 a die laufenden Nummern 1 bis einschließlich 104 in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden für das Amt der ehrenamtlichen RichterIn/des ehrenamtlichen Richters am Verwaltungsgericht Dresden.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 9.3, 12, 13 und 19 im öffentlichen Teil der Sitzung werden ohne Debatte behandelt.

8 Vertagung der Stadtratssitzung vom 22. März 2018**8.1 Interimsunterbringung der Organisationseinheiten aus dem Objekt Grunaer Str. 2/St. Petersburger Str. 9****V2093/17
beschließend**

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Konzept zur Interimsunterbringung der Organisationseinheiten aus der Grunaer/St. Petersburger Straße zur Kenntnis. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dieses bis 31. Juli 2019 umzusetzen. Für den Fall, dass in der weiteren Untersuchung ein Kauf des Objektes vom derzeitigen Eigentümer oder die Anmietung weiterer externer Büroflächen am Markt sich als nicht möglich, geeignet oder wirtschaftlich als nicht vorteilhafter erweisen, ist der Oberbürgermeister ermächtigt, die für die Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Kauf- und Mietverträge abzuschließen.

2. Der Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 818.050 EUR wird gemäß der Anlage 1_Neu (Anlage zur Beschlussausfertigung) den Ämtern zur Verfügung gestellt. Die konsumtiven Mehrausgaben in Höhe von 818.050 EUR werden aus Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 2017 gedeckt.
3. Der Finanzbedarf gemäß der Anlage 1_Neu (Anlage zur Beschlussausfertigung) für die Haushaltsjahre 2019 bis 2025 ist bei der Haushalts- und Finanzplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

9 Vertagung der Stadtratssitzung vom 17. Mai 2018

9.1 Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs

**A0388/17
beschließend**

Herr Stadtrat Engler meint, dass dieses Thema ihm auch wichtig wäre. Jedoch sei dies ein Antrag gegen die Autofahrer, gegen die Pendler. Dem könne die Fraktion Alternative für Deutschland nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Thiele erläutert, dass die CDU-Fraktion in Teilen dem Antrag (Punkte 2, 3, 5) folgen könne. Er beantragt punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Wirtz weist daraufhin, dass der Antrag nur ein Prüfauftrag sei, keine Festlegung.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer hält, bis auf den Punkt 4, den Antrag für sinnvoll.

Herr Stadtrat Zastrow moniert, dass man sich mit einzelnen Straßen beschäftige. Dies sei nicht die Aufgabe des Stadtrates.

Herr Stadtrat Dr. Bösl ist entsetzt, dass dem Wegfall der Abbiegespur zugestimmt werde. Dies gibt eine unmögliche Situation für Autofahrer und mehr Stau. Er werde keinem Punkt zustimmen, der den Wegfall einer Fahrspur beinhaltet.

Herr Stadtrat Lichdi gibt zu bedenken, dass dieser Antrag auf den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung beruhe.

Herr Oberbürgermeister Hilbert schlägt vor, dass alle Punkte als Positiv-Voten abgestimmt werden.

Es herrscht Einvernehmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 23. Mai 2018 mit 36 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 23. Mai 2018 mit 55 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 23. Mai 2018 mit 60 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat lehnt Punkt 4 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 23. Mai 2018 mit 27 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 5 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 23. Mai 2018 mit 55 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 6 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 23. Mai 2018 mit 36 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 7 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 23. Mai 2018 mit 36 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob beidseitig Radverkehrsanlagen zwischen dem Carolaplatz und der Einmündung zu den Marienbrücken auf dem Verkehrszug Köpkestraße/Große Meißner Straße angelegt werden können.
2. ob im Zuge der Neugestaltung der Augustusbrücke die Rechtsabbiegespur auf der Großen Meißner Straße vor dem Blockhaus aus Richtung des Japanischen Palais auf die Augustusbrücke weggenommen und unter Beachtung der Einordnung von Radverkehrsanlagen dem Platzraum vor dem Blockhaus zugeordnet werden kann.
3. ob der westliche Fußgängerüberweg am Neustädter Markt über die Große Meißner Straße zur Augustusbrücke in die Flucht des Fußweges der Augustusbrücke verlegt werden kann.
4. Der Beschlusspunkt 4 wird abgelehnt.

5. ob die Rechtsabbiegespur auf der Großen Meißner Straße in Richtung Palaisplatz zugunsten von Radverkehrsanlagen und Fußwegen weggenommen und durch bauliche Maßnahmen der Schleichverkehr über den Palaisplatz in Richtung Hainstraße verhindert werden kann.

Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt,

6. in Gespräche mit der DVB-AG einzutreten, wie die Aufbauten der Haltestelle vor dem Blockhaus so verändert werden können, dass sie die Sichtbeziehungen zwischen Blockhaus und Goldenem Reiter nicht mehr stören.
7. in Gespräche mit der DVB-AG einzutreten, wie die Aufbauten der Haltestelle vor dem Japanischen Palais so verändert werden können, dass sie die Sichtbeziehungen aus und zur Königsstraße nicht mehr stören.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

Herr Stadtrat Schollbach beantragt, die Tagesordnungspunkte 11 und 15 im Anschluss zu behandeln.

Es gibt keine Gegenrede.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Herr Stadtrat Schollbach mit 37 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**9.2 Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz - Rahmenplanung Nr. 787
„Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben**

**A0377/17
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

Herr Kleinschmidt, Ortsvorsteher Oberwartha, meint, dass es viele offene Fragen gebe.

Er moniert die Verbindungen und Umstiegszeiten im ÖPNV.

Die Wartezeiten an der Schranke wären bis zu 17 Minuten lang, für einen Rettungswagen unmöglich. Auch hierfür habe das Fachamt keine Lösung parat.

Er wirft dem Fachamt vor, dass die Abkopplung eines Stadtteils für eine längere Frist billigend in Kauf genommen werde. Er bittet um die Rückverweisung der Vorlage, um all diese offenen Fragen zu klären.

Herr Stadtrat Zastrow zeigt Verständnis für die Ortsvorsteher und beantragt die Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann schließt sich Herrn Stadtrat Zastrow an. Darüber hinaus fordert er eine Stellungnahme der Verwaltung zu den genannten Problemen und die Einladung der Ortsvorsteher zu der Behandlung der Vorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Herr Oberbürgermeister Hilbert befürwortet die Erstellung der Stellungnahme und die Einladung der Ortsvorsteher in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Verweisung

Abstimmungsergebnis:

Verweisung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

- 9.6 Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 3023, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 7, Dohnaer Straße/Tornaer Straße Südseite hier: Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet** **V2230/18**
beschließend

Beschluss:

zurückgezogen

- 9.7 Finanzbedarf der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH** **A0423/18**
beschließend

Frau Stadträtin Frohwieser spricht sowohl für den Antrag der CDU-Fraktion als auch für den interfraktionellen Antrag.

Frau Stadträtin Apel erklärt, dass die Gehaltsanpassung nötig sei. Jedoch müsse im nächsten Haushalt auch Geld für die Neugestaltung der Dauerausstellung, um diese auf neuen Stand zu bringen, eingestellt werden. Des Weiteren informiert sie über die defekte Drehscheibe im Depot Zwickauer Straße, die für etwa 300 000 Euro instand gesetzt werden müsse.

Frau Stadträtin Bischoffberger geht anhand eines Diagramms (Anlage Nr. 4 zur Niederschrift) auf den gleichbleibenden Zuschuss und die Steigerung aller Betriebskosten ein und zeigt, wie der Zuschuss hätte steigen müssen, wenn es der Inflation angeglichen worden wäre. Bisher habe man die Zusatzkosten mit der Verdreifachung der Erlöse des Verkehrsmuseum abpuffern können. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden dem Antrag der CDU-Fraktion ebenfalls zustimmen. Frau Stadträtin Bischoffberger äußert ihre Wertschätzung zu der Arbeit von Herrn Bräuninger.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 62 Ja-Stimmen, 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den mittelfristigen Finanzbedarf der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH zu ermitteln, der für eine Anpassung der Höhe der Personalentgelte entsprechend des derzeit geltenden TVöD nötig wäre. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zeitnah für die weiteren Planungen zum Kommunalen Doppelhaushalt 2019/2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

9.8 Erhöhung des jährlichen Zuschusses der LH Dresden an die Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

**A0419/18
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 63 Ja-Stimmen, 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der jährliche Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden an die Verkehrsmuseum Dresden gGmbH von aktuell 2,5 Mio. Euro um 100.000 Euro auf 2,6 Mio. Euro erhöht wird, um die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

9.9 Umgang mit ansteckungsfähiger Lungentuberkulose in Gemeinschaftseinrichtungen

**A0402/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

10 Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung in allen bauaufsichtlichen Verfahren zur Umsetzung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG) - eBauaufsicht

**V2018/17
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

11 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**V2160/18
beschließend**

Herr Stadtrat Matthis gibt an, dass Punkt 5 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) nicht der heute im Ausschuss geänderten Fassung entspreche.

Herr Oberbürgermeister Hilbert schlägt vor, zunächst TOP 15 aufzurufen und die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) in der Zeit zu prüfen.

Herr Stadtrat Donhauser beantragt, dass nach TOP 15 zunächst TOP 9.5 behandelt wird, da beide Ortsvorsteher da wären.

Dem Vorschlag wird gefolgt.

Herr Oberbürgermeister Hilbert ruft erneut TOP 11 auf.

Herr Stadtrat Donhauser kritisiert, dass keine federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) vorliegen würde.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erläutert die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen). In Punkt 5a wäre ein Fehler enthalten. Dieser Absatz muss lauten: „Bei Bürgerentscheiden aufgrund eines erfolgreichen Bürgerbegehrens erhalten die Abstimmungsberechtigten zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung Abstimmungsinformationen auf zwei Blättern im Format DIN A4. Diese enthalten gleichberechtigt ein DIN A4 Blatt mit der neutralen Unterrichtung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses über den Ablauf der Abstimmung auf der Vorderseite und den Argumenten der Unterstützerinnen und Unterstützer, vertreten durch die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens des zur Abstimmung stehenden Entscheidungsvorschlages, auf der Rückseite sowie ein DIN A4 Blatt mit der neutralen Unterrichtung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses über den Ablauf der Abstimmung auf der Vorderseite und den Argumenten des Stadtrates des zur Abstimmung stehenden Entscheidungsvorschlages auf der Rückseite. Die Textbeiträge zur Abstimmungsinformation sind der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzendem des Gemeindevwahlausschusses bis zum 58. Tag vor der Abstimmung zur Verfügung zu stellen. Später eingehende Textbeiträge finden keine Berücksichtigung.“

Herr Stadtrat Dr. Brauns bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein.

Er ändert den Antrag wie folgt:

Punkt 1 und 4b wären obsolet, da die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) diese aufgenommen habe. Der Absatz 4 bei Punkt 3 wird gestrichen und der Absatz 5 wird reduziert um „und seine Ausschüsse“.

Herr Stadtrat Zastrow stellt den Änderungsantrag der FDP/FB-Fraktion vor.

Herr Stadtrat Matthis setzt sich für die Beteiligung der Ortsbeiräte ein. Sie sollen finanzielle Mittel, sowie ein Antragsrecht gegenüber dem Stadtrat erhalten und Bürgerbegehren durchführen können.

Frau Stadträtin Frohwieser stellt klar, dass sie dem Antrag der FDP/FB-Fraktion offen gegenüberstehe, jedoch nicht aufgrund von einer Tischvorlage. Die Einbringung im Ausschuss wäre sinnvoll gewesen.

Sie spricht sich für die Stärkung der Stadtbezirke aus.

Herr Stadtrat Zastrow spricht sich für die Vorlage der Verwaltung aus, jedoch gegen Zentralisierung und Intransparenz.

Man sollte das bürgerschaftliche Engagement klein und fassbar machen. Die Bürger würden sich in kleine Stadtteilen engagieren, nicht in großen Bezirken.

Die FDP/FB-Fraktion wird sich enthalten.

Herr Stadtrat Gilke begrüßt die Vorlage. Die Fraktion Alternative für Deutschland könne zustimmen, außer den Punkten 1, 5 und 7.

Herr Stadtrat Donhauser erklärt, dass eine Direktwahl nichts ändere, da Rechte und Kompetenzen nicht verändert werden würden. Die CDU-Fraktion spricht sich gegen eine Direktwahl aus. Er fragt auch, warum ignoriert werde, dass sich sechs von zehn Ortsbeiräten gegen eine Direktwahl ausgesprochen haben.

Er beantragt, die inhaltlichen Fragen, die die Ortschaften betreffen, noch einmal an jene zu verweisen und ausführlich zu klären.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann meint, dass die direkte Wahl ein gewisses Selbstbewusstsein und Verantwortung mit sich bringe. Man trete dadurch engagierter für den Bezirk ein. Davon sollte man profitieren.

Herr Stadtrat Dr. Brauns gibt zu bedenken, dass die Vielzahl von Gremien auf örtlicher Ebene Frust herbeiführen werde.

Herr Stadtrat Donhauser regt an, den Ausschuss für Finanzen zu beteiligen. Es handle sich immerhin um 13 bis 14 Mio. Euro. Außerdem würde diese Diskussion in der Haushaltsdebatte geführt werden müssen.

Herr Stadtrat Matthis erklärt, dass bisher 6 % der Dresdner in den Genuss der Rechte der Ortschaften gekommen wären. Jetzt wolle man den anderen 94 % einen kleinen Teil dieser Rechte auch geben.

Herr Stadtrat Thiele stellt klar, dass man die Ortsbeiräte längst stärken könne, in dem man ihre Voten ernst nimmt und berücksichtigt. Eine Änderung in Stadtbezirke sei dazu nicht erforderlich. Er zweifelt an, dass die Voten der Stadtbezirke dann mehr Berücksichtigung finden.

Herr Stadtrat Krien hält fest, dass das Budgetrecht an die Direktwahl in Deutschland geknüpft sei.

Herr Stadtrat Gilke beantragt punktweise Abstimmung der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen).

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der CDU-Fraktion auf Verweisung der Punkte 5 und 7 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) in die Ortschaften mit 30 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, wie von Herrn Stadtrat Dr. Brauns beschrieben, mit 25 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der FDP/FB-Fraktion mit 30 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 36 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 39 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 40 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 4 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 39 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 5, wie von Herrn Oberbürgermeister Hilbert verlesen, mit 35 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu. Da eine qualifizierte Mehrheit (mind. 36 Stimmen) erforderlich ist (§ 4 Abs. 2 SächsGemO), ist der Punkt nicht beschlossen worden.

Der Stadtrat stimmt Punkt 6 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 40 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 7 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 36 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 8 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 9 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 erhalten die zehn Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 71 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) im Rahmen des Ergebnishaushaltes Verfügungsmittel von mindestens 25 Euro pro Jahr und Einwohner/in für folgende Aufgaben:
 1. die Pflege des Stadtbildes sowie die Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht;
 2. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen im Stadtbezirk;
 3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Stadtbezirk;
 4. die Information, Dokumentation und Repräsentation in Stadtbezirksangelegenheiten.
 2. Zusätzlich zu den Verfügungsmitteln gemäß Punkt 2 erhalten die Stadtbezirksbeiräte gemäß § 71 Abs. 3 SächsGemO die erforderlichen Mittel für die laufende Unterhaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, zweckgebunden in Höhe des bisher (Doppelhaushalt 2017/2018) für die laufende Unterhaltung dieser Park- und Grünanlagen eingesetzten Finanzvolumens.
 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Mittel nach Punkt 1 und 2 im Entwurf der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 erstmalig vorzusehen.
 4. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Stadtbezirksverfassung stärker an die Ortschaftsverfassung anzugleichen und die Sächsische Gemeindeordnung im Sächsischen Landtag dahingehend zu verändern, dass
 1. den Stadtbezirksbeiräten über den vorgesehenen Katalog hinaus weitere Aufgaben durch den Stadtrat zur selbständigen Entscheidung übertragen werden können,
 2. den Stadtbezirksbeiräten ein verbindliches Antragsrecht gegenüber dem Stadtrat eingeräumt wird,
 3. die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auch auf Stadtbezirksebene ermöglicht wird.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies der Staatsregierung und dem Präsidenten des Sächsischen Landtages mitzuteilen.
5. *Der Beschlusspunkt 5 erfordert die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates (§ 4 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung; 36 Ja-Stimmen) – diese wurde nicht erreicht.*

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.08.2018 überarbeitete Fassungen der „Richtlinien der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter)“ und der „Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte“ zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Mit Auslaufen der Eingemeindungsverträge enden spätestens im Jahr 2034 alle Ortschaftsverfassungen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend einen Prozess unter Beteiligung der Einwohner/innen, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher/innen zu beginnen, um sich über die Wahrung und Organisation der Belange und Mitwirkungsmöglichkeiten über die abschließenden Eingemeindungen hinaus zu verständigen.
8. In § 1 Abs. 2 Änderungssatzung (Änderungen im Inhaltsverzeichnis) werden die Angaben zu Abschnitt X neu wie folgt:

- X. Sonderbestimmungen für die Ortschaften
- § 36 Mitgliederzahlen der Ortschaftsräte
- § 37 Aufgaben, Rechte und Geschäftsgang der Ortschaftsräte
- § 38 Die Ortsvorsteherin/Der Ortsvorsteher
- § 39 Örtliche Verwaltungen

9. Redaktionelle Änderung:

Unter § 5 Abs. 2 Änderungssatzung wird in Anlage 1 zur Hauptsatzung die Klammerangabe zum Ortsamtsbereich Prohlis wie folgt neu gefasst:

“(Großluga, Kauscha, Kleinluga, Leubnitz-Neuostra, Lockwitz, Nickern, Niedersedlitz, Prohlis, Reick, Strehlen, Torna)“.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung - punktweise Abstimmung

12	Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2016 einschließlich des Anhanges mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen	V2243/18 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Jahresabschlussergebnisse 2016 (einschließlich des dazugehörigen Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen) werden gemäß § 88 c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der **Ergebnisrechnung** mit

Summe der ordentlichen Erträge von	1.516.371.938,31	EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen von	1.448.459.431,16	EUR
einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis von	67.912.507,15	EUR
Summe der außerordentlichen Erträge von	100.897.676,29	EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	19.978.272,15	EUR
einem Überschuss im Sonderergebnis von	80.919.404,14	EUR
Gesamtergebnis	148.831.911,29	EUR

In der **Finanzrechnung** mit

Zahlungsmittelsaldo aus laufendender Verwaltungstätigkeit von	100.073.072,54	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-96.172.352,47	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-498.519,08	EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	14.121.380,73	EUR
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	17.523.581,72	EUR

In der **Vermögensrechnung** (Bilanz) mit

einer Bilanzsumme von	4.938.281.499,70	EUR
einem Anlagevermögen von	4.154.049.679,33	EUR
einem Umlaufvermögen von	768.397.646,42	EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	475.447.050,88	EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	15.834.173,95	EUR
einer Kapitalposition von	3.396.809.652,34	EUR
davon einem Basiskapital von	2.675.653.422,06	EUR
davon Rücklagen von	721.156.230,28	EUR
Passiven Sonderposten von	1.064.217.983,21	EUR
Rückstellungen von	87.525.098,98	EUR
Verbindlichkeiten von	384.262.227,60	EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	5.466.537,57	EUR

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 13 | Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2018 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2019 bis 2021 | V2285/18
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2018 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2019 bis 2021 gemäß Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage.

Die durch die Fortschreibung der investiven Finanzplanung notwendigen Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2018 für die Jahre 2019 bis 2021 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 55 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 14 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 27. März 2014 (Satzung Schülerbeförderungskosten - Erstattung) | V2123/17
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 15 | Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule | V2352/18
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Frau Stadträtin Ahnert bringt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ein. Sie beantragt darüber hinaus, den letzten Satz in Punkt 4: „Alternativ ist ein innerstädtischer Neubaustandort zu prüfen.“ zu streichen.

Frau Stadträtin Apel sieht Probleme, wenn man die gleichen finanziellen Mittel wie für andere Schulen zur Verfügung stellt. Man wolle immer alles, aber es dürfe nichts kosten.

Für den Fall, dass der Standort nicht erweiterbar wäre, müsse man eine Alternative parat halten.

Frau Stadträtin Caspary gibt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Frau Stadträtin Frohwieser berichtet zur Genese der Universitätsschule. Die Frage der Finanzierung trage die SPD-Fraktion mit.

Herr Stadtrat Gilke bringt vor, dass nach den Anmeldungen zu urteilen, die Schule nicht gewollt sei. Das Konzept wäre nicht neu und lohne sich nicht.

Frau Stadträtin Ahnert stellt klar, dass die CDU-Fraktion die Standorte 102. Grundschule und 101. Oberschule unterstützen werde. Die Nähe zur TU Dresden wäre ein Gewinn für das Projekt. Sie beantragt punktweise Abstimmung.

Herr Oberbürgermeister Hilbert fragt, ob jeder Punkt einzeln abgestimmt werden solle.

Frau Stadträtin Ahnert antwortet, dass die Punkte 1.2, 4 und 6 zusammen abgestimmt werden können und dann der Rest gemeinsam.

Herr Oberbürgermeister Hilbert schlägt vor, dann doch alles einzeln abzustimmen.

Frau Stadträtin Ihle erläutert noch mal die gewünschte Vorgehensweise.

Herr Oberbürgermeister Hilbert entscheidet, alles einzeln abzustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag von Frau Ahnert zu Punkt 4 mit 23 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit 61 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 59 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1.1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 59 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1.2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 38 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1.3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 62 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1.4 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 62 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 59 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 4 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 37 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 5 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 61 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 6 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 37 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 7 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 59 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Recht jeder Schule auf eine eigenständige Entwicklung eines Schulprofils, gerade Stadtteilschulen berücksichtigen dabei die Herausforderungen des jeweiligen Einzugsbereiches und leisten so einen besonderen Beitrag zur lokalen Gemeinwesensentwicklung. Dies gilt ganz besonders für Grundschulen. Aber auch auf Oberschulen kann eine solche Funktion zukommen, auch wenn sie rechtlich Schüler/-innen im gesamten Stadtgebiet versorgen. Zur Stärkung der lokalen Zusammenarbeit im Wirkungskreis des Städtebau-Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ in der Gebietskulisse Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ und den angrenzenden Stadträumen einerseits und zur pädagogischen Entwicklung des Profils der kommunalen Schullandschaft Dresdens andererseits werden folgende Beschlüsse gefasst:
 - 1.1. Die Universitätsschule (Grund- und Oberschule) setzt ihr Schulkonzept ab dem 1. August 2019 am Schulstandort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden als dreizügige Universitätsgrundschule und als dreizügige Universitätsoberschule in kommunaler Trägerschaft um (Änderung des Beschlusspunktes 1 sowie Ersetzung des Beschlusspunktes 3 sowie Aufhebung des Beschlusspunktes 4 des Beschlusses zu A0345/17 vom 17. August 2017 „Gründung der ‚Universitätsschule‘ in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/2019“).

- 1.2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde, für den Grundschulbereich der zum Schuljahr 2019/2020 eingerichteten Universitätsschule einen stadtweiten Grundschulbezirk (Änderung des Beschlusses zu A0381/17 vom 14. Dezember 2017 „Festlegung eines stadtweiten Grundschulbezirkes für die Universitätsschule“).
- 1.3. Die 102. Grundschule „Johanna“ setzt ihr Schulkonzept weiter am Standort Pfotenhauerstraße 40 in 01307 Dresden um.
- 1.4. Die 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ setzt ihr Schulkonzept dauerhaft am Standort Pfotenhauerstraße 42 in 01307 Dresden um als bis zu fünfzügige Oberschule (Änderung des Beschlusspunktes 1.28 zu V1792/17 vom 25. Januar 2018 „Fortschreibung der Schulnetzplanung...“). Ein Gymnasium am Standort lehnt der Stadtrat ab.
2. Die Gründung der 150. Oberschule wird verschoben auf die Baufertigstellung des Schulneubaus an der Freiburger Straße in 01159 Dresden, der Gründungstermin ist im Rahmen der Baubeschlussfassung festzulegen. Ergibt sich ein früherer Bedarf, ist unter Angabe eines vorläufigen Standortes dem Stadtrat ein ergänzender Beschlussvorschlag zu unterbreiten (Änderung des Beschlusses zu V1485/16 vom 23. März 2017 „Einrichtung der 150. Oberschule“).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juli 2018 in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Stadtteil ein Konzept abzustimmen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, wie die 102. Grundschule im Sinne des „Gemeinsamen Positionspapiers für die Entwicklung eines interkulturellen Grundschulstandorts in Dresden Johannstadt-Nord“ durch den Schulträger unterstützt werden kann und wie die 101. Oberschule am Standort Pfotenhauer Straße tragfähig für die Zukunft weiterentwickelt werden kann. Über das Konzept informiert der Oberbürgermeister in einer Einwohnerversammlung.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis 1. August 2018 einen Vorschlag für eine Erweiterung des Standortes Cämmerswalder Straße 41 zum Beschluss vorzulegen, der eine Dreizügigkeit der Universitätsschule dauerhaft ermöglicht. Alternativ ist ein innerstädtischer Neubaustandort zu prüfen.
5. Im Falle eines mittelfristigen Umzugs der Universitätsschule bekräftigt der Stadtrat seinen Beschluss, am Standort Cämmerswalder Straße eine Grundschule zu eröffnen.
6. Der Stadtrat nimmt die Variantenabwägung in der Begründung zur Vorlage zur Kenntnis und bekennt sich weiterhin zur Beschlussfassung im Rahmen der Schulnetzplanung 2017, insbesondere in Hinblick auf die Errichtung von Schulneubauten am Standort Bodenbacher Straße 154 a und Boxberger Straße 1 für das Gymnasium LEO und das Berufsschulzentrum Franz-Ludwig-Gehe.
7. Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule wird auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Änderung

Herr Oberbürgermeister Hilbert fragt, ob im Anschluss Tagesordnungspunkt 9.5 behandelt werden könne.

Zustimmung wird signalisiert.

16	Nutzungskonzept und Betreuung Gamigstraße 26 "Bürgerhaus Prohlis"	V2179/18 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

17	Neubau eines Gehweges im Abschnitt der Hutbergstraße zwischen Rochwitz und Bühlau	V1773/17 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

18	Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße	V2054/17 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung

19	Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V1660-SR69-08 vom 12. Juni 2008 zur Errichtung einer Baupflegekommission Hellerau	V2156/18 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss V1660-SR69-08 vom 12. Juni 2008 „Änderung der Hauptsatzung, hier § 25 Beiräte - Baupflegekommission“ mit dem Ziel zur Einrichtung einer Baupflegekommission Hellerau wieder aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

20 Konzeptausschreibung für das Sachsenbad

**V2195/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

**21 Bebauungsplan Nr. 3006, Dresden-Altstadt II/Strehlen, Lennéplatz
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der
zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum
Bebauungsplan**

**V2233/18
beschließend**

Beschluss:

Verweisung

22 Fachkräftestrategie für Dresden

**A0406/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

**23 Gebiet am "Alten Leipziger Bahnhof" als Standort für preisgünstige,
familienfreundliche und behindertengerechte Wohnungen
entwickeln**

**A0442/18
beschließend**

Herr Stadtrat Schollbach bringt den interfraktionellen Ersetzungsantrag ein.

Herr Stadtrat Thiele bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Zastrow erklärt, dass viele Fragen, unter anderem zum Ersatzstandort des Globus Marktes, des Lärmschutzes und die Kosten für die Errichtung von sozialen Wohnungsbau noch nicht geklärt seien. Die FDP/FB-Fraktion werde dem interfraktionellen Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Engler zitiert aus einem Schreiben von Globus zur alternativen Standortsuche aus dem man schlussfolgern könne, dass aus dessen Sicht nur die Alternative am „Alten Leipziger Bahnhof“ in Frage komme. Die Kosten für einen Sozialen Wohnungsbau seien an dem Standort viel zu hoch. Die AfD-Fraktion werde den interfraktionellen Ersetzungsantrag ablehnen. Den Antrag der CDU-Fraktion werde man jedoch unterstützen.

Herr Stadtrat Thiele betont, dass es keine adäquate Aussage von Globus zu einem alternativen Standort gebe.

Herr Stadtrat Löser erklärt, dass es verschiedene Möglichkeiten für die Lösung des Lärmschutzes gebe, um das Errichten von sozialen Wohnungen in dem Bereich zu ermöglichen.

Herr Stadtrat Krien spricht gegen den Globus Markt und für einen Wohnungsbau am Standort „Alten Leipziger Bahnhof“.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann spricht gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 40 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Mit der Zustimmung zum interfraktionellen Ersetzungsantrag ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion hinfällig.

Herr Stadtrat Lichdi gibt eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten:

„Vielen Dank Herr Oberbürgermeister. Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten machen. Ich denke, dass ist zulässig und an dieser Frage vielleicht auch angezeigt. Ich habe mit Ja gestimmt und dass war einer meiner liebsten Ja's, die ich in meiner langjährigen Stadtratstätigkeit bisher abgeben konnte. Ich bin froh und glücklich über diesen Tag, dass wir endlich diesen Grundsatzbeschluss fassen konnten. Damit sind Ziele, vieler meiner Freunde, politischen Freunde und auch von mir ganz persönlich in Erfüllung gegangen und ich finde, dass ist es wert, dass ich das Ihnen auch so mitteile. Ich freue mich. Ja, einen Ausgeben kann ich auch noch.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu den in der Vorlage V1787/17 zum Gegenstand „Entwurf des Rahmenplanes/Masterplanes Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen“ in der Variante 1 formulierten stadtentwicklungspolitischen Zielen und beabsichtigt, diesen Masterplan am 28. Juni 2018 zu beschließen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verhandlungsgegenstand „Entwurf des Rahmenplanes/Masterplanes Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen“, auf die Tagesordnung der am 28. Juni 2018 stattfindenden Sitzung des Stadtrates zu setzen.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden strebt an, das Gebiet am „Alten Leipziger Bahnhof“ im Gebietsumgriff der Planungsstudie (Antrag A0368/17) zu einem Standort mit einer hohen Zahl an preisgünstigen, familienfreundlichen und behindertengerechten Wohnungen zu entwickeln sowie das technische Denkmal „Alter Leipziger Bahnhof“ zu erhalten. Hierbei sollen vorhandene kulturelle Nutzungen – u. a. das Künstlerhaus (Hansastraße 3) – erhalten werden. Sofern der Wagenplatz auf dem Gelände des „Alten Leipziger Bahnhofs“ nicht in die angestrebte Nutzung integriert werden kann, ist ein geeigneter Ersatzstandort vorzuschlagen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 15. August 2018, einen Bericht über die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 1. Juni 2017 zum Gegenstand „Alternativen Standort für das Unternehmen Globus suchen“ (Antrag A0293/17) und die hierbei erzielten Ergebnisse vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Maßnahmenplan zur Erreichung der unter Ziffer 2 genannten Zielstellungen zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 15. August 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Maßnahmenplan soll u. a. Vorschläge hinsichtlich der vorzunehmenden Bauleitplanung sowohl bezüglich des unter Ziffer 3 genannten Alternativstandortes als auch des unter Ziffer 2 genannten Gebiets enthalten.
5. Bei der Umsetzung der vorgenannten Beschlusspunkte sind das Unternehmen Globus sowie die Eigenüber der benachbarten Grundstücke einzubeziehen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 40 Nein 26 Enthaltung 0

Dirk Hilbert

Maika Vetter
Schriftführerinnen

Marlene Voigt

Wilm Heinrich
Stadtrat

Astrid Ihle
Stadträtin